



## ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE

Realschule mit Mädchen- und Jungenklassen

Machabäerstr. 47, 50668 Köln

Fon 0221.13 20 24 - Fax 0221.13 57 40

sekretariat@ursulinenrs.de



Die Sternsingeraktion 2023 macht mit dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ darauf aufmerksam, wie wichtig der Kinderschutz ist – für Kinder in Indonesien und überall auf der Welt. Die ALIT-Stiftung in Indonesien ist das Beispielprojekt der Sternsingeraktion.



Sternsinger-Video mit Segen zum Teilen #SternsingenBewegt

*Und siehe, der Stern, den sie hatten aufgehen sehen, zog vor ihnen her bis zu dem Ort, wo das Kind war; dort blieb er stehen. Als sie den Stern sahen, wurden sie von sehr großer Freude erfüllt. Sie gingen in das Haus und sahen das Kind und Maria, seine Mutter; da fielen sie nieder und huldigten ihm. Dann holten sie ihre Schätze hervor und brachten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe als Gaben dar.*  
Aus dem heiligen Evangelium nach Matthäus

Köln, 06.01.2023

Liebe Schüler und Schülerinnen, sehr geehrte Eltern,

Euch und Ihnen wünsche ich von Herzen ein segensreiches, glückliches 2023!

Mit diesem Brief informiere ich über einige Inhalte des aktuell gültigen Handlungskonzepts, was in großen Teilen unverändert geblieben ist. (Neuerung blau **markiert**.)

- Positiver Antigenselbsttest → Verpflichtung sich einem Coronaschnelltest (Bürgertest) oder einem PCR-Test zu unterziehen
- Isolierung endet grundsätzlich nach fünf Tagen ab dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Coronaschnelltest), **ohne dass es eines abschließenden negativen Testnachweises bedarf.**
- Berechnung der Absonderungsdauer (Isolierungsdauer) → Tag der Durchführung des Tests zählt als Tag null, das heißt der **Tag der Testung wird nicht mitgerechnet.**

Beispiel: Tag des Tests war der 30. November (Tag 0). Die Frist beginnt am folgenden Tag (1. Dezember) zu laufen. Tag 5 ist somit der 5. Dezember und mit Ablauf dieses Tages endet die Isolierung automatisch.



## ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE

Realschule mit Mädchen- und Jungenklassen

Machabäerstr. 47, 50668 Köln

Fon 0221.13 20 24 - Fax 0221.13 57 40

sekretariat@ursulinenrs.de

- Positives Testergebnis innerhalb weniger Tage nach den fünf vollen Tagen Absonderung → bedeutet **keine neue behördlich verpflichtende Isolationspflicht**. Denn fällt ein Test
- innerhalb von wenigen Tagen nach dem ersten positiven Test positiv aus, ist anzunehmen, dass dies auf die bisherige Infektion zurückzuführen ist.
- Erneuter positiver Coronaschnelltest oder PCR-Test **ab Tag 15** nach dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests → zählt als neuer positiver Test und begründet damit eine erneute Absonderung für fünf volle Tage.
- Auch nach Beendigung der Isolierung wird bis zum zehnten Tag das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere im Kontakt mit vulnerablen Personen, **empfohlen**.
- Fortbestehen von Symptomen nach Ablauf der 5 Tage Isolationspflicht → es erfolgt eine Krankmeldung. Die Krankmeldung erfolgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern **durch die Eltern**.

Das gesamte Handlungskonzept finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/schulbetrieb-und-corona>

Mit herzlichen Grüßen

Monika Schäfers

RSR' i.K.